

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Juli 1941

109. Jahrgang • Nr. 29

Inhalts-Verzeichnis Aus der Konferenz der schweizerischen Bischöfe. — La fusion des deux Eglises reformées du canton de Neuchâtel. — Zu einer Schweizer Heiligen-Legende. — Das Internationale der Heiligen und die Heiligenverehrung. — Abbé Migne und sein Werk. — Die Vorsehung Gottes. — Aus der Praxis, für die Praxis: Nicht Pessimist werden! — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Priesterexerzitien.

Aus der Konferenz der schweizerischen Bischöfe

7./8. Juli 1941 in Einsiedeln.

Die schweizerischen Bischöfe begrüßen die Initiative unserer Landesbehörden zur Feier des 650. Jahrestages der Gründung der Eidgenossenschaft. Sie beschließen, daß in allen katholischen Kirchen am Sonntag vor dem 1. August dieses Jahres feierliche Gottesdienste (Liturgie der Sonntagsmesse mit der Oration aus der Danksagungsmesse) abgehalten werden sollen. Sie werden einen gemeinsamen Hirtenbrief herausgeben, der bei diesen Gottesdiensten zu verlesen ist. Der Hirtenbrief wird an die Stelle des üblichen Bettagsmandates treten. Am 1. August selbst mögen die Pfarreien tunlichst — wie z. T. schon bisher — gottesdienstliche Morgen- oder Abendfeiern nach Belieben anordnen. Im übrigen sprechen die schweizerischen Bischöfe den Wunsch aus, die Diözesanen möchten sich gerne an den vaterländischen Feiern beteiligen und allen Miteidgenossen die Hand bieten, daß diese Feiern sich möglichst würdig und dem Ernste der Zeit und des Festgedankens entsprechend gestalten.

Die gegenwärtige religiös-sittliche, soziale und ökonomische Lage der Schweiz im Auge habend, sehen die schweizerischen Bischöfe die Lösung der gegenwärtigen Fragen und Aufgaben, die Ueberwindung der Gefahren und Uebelstände in der völligen Bejahung des Christentums, in der religiös-sittlichen Aufbauarbeit sowohl im Gemeinschaftsleben wie im Leben des Einzelnen. Zeiten der Not und des Krieges haben sehr leicht großen religiös-sittlichen Zerfall zur Folge. Eine Schicksalsfrage auch für unser Land wird sein, ob die geistige Aufbauarbeit durchgreifender sein wird, als das Zerstörungswerk auf diesem Gebiet. Mit Freude und Dankbarkeit sehen die schweizerischen Bischöfe viele wohl- und ernstgesinnte Miteidgenossen und Glaubensbrüder an der Aufbauarbeit um die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Fragen, um die religiös-sittliche, soziale und ökonomische Sicherstellung der Familie.

Mit banger Besorgnis können aber auch die schweizerischen Bischöfe nicht übersehen, wieviel christliches, religiös-sittliches Volksgut verloren gegangen ist, nicht immer durch bösen Willen, sondern sehr oft durch Mangel an Einsicht und durch schwächliches Nachgeben. In vielen Belangen ist die öffentliche Meinung von den Gesetzen der Natur und von christlicher Gesinnung abgeirrt und verwildert. Es gibt kaum ein Gebiet des Gemeinschaftslebens, auf dem sich nicht die Anzeichen des inneren Zerfalles auch nach außen bemerkbar machen. Es seien genannt: Unterhaltung, Sport- und Badewesen, Wochenende, Kino, Radio, illustrierte Blätter, Mode, Kleidung, Hygiene. Vieles leistet der Verschwendung und unsolider Angewöhnung, der Unsittlichkeit und der ehelichen Untreue Vorschub, leider nicht zuletzt zum Schaden der Jugend. Viele kennen keine Rücksichtnahme gegenüber der ernsteren Mentalität und den Gefahren für die Mitmenschen. Eltern und Erzieher tragen hier größte Verantwortung.

Wenn die schweizerischen Bischöfe wiederum warnend Einsprache erheben, so wissen sie sich einig mit Papst Pius XII., der am Feste Christi Himmelfahrt bei Anlaß einer Ansprache zu einem Kreuzzug im Kampfe um die Reinheit der Sitten aufrief. Die schweizerischen Bischöfe laden wiederum die katholischen Organisationen und Werke, den Volksverein, Frauenbund, Mädchenschutzverein, die Jugendorganisationen u. a. ein, an diesem Kreuzzuge sich zu beteiligen und mutig fortzufahren in ihrer Aufbauarbeit für Kirche und Vaterland, Familie, Volk und Heimat. Sie danken allen Miteidgenossen, die ihnen zu solcher Arbeit die Hand reichen und sprechen den kantonalen und örtlichen Behörden, die ernste und wirksame Maßnahmen ergreifen, ihren Dank und ihre Hochschätzung aus.

Die schweizerischen Bischöfe ermahnen ihre Diözesanen, fortzufahren im eifrigen Gebet um die Bewahrung des Friedens und der Freiheit unseres Landes, um Gedeihen der Feldfrüchte, und hiefür sich auch vertrauensvoll an die Fürbitte Mariens und des seligen Bruder Klaus zu wenden.

Hornussen

La fusion des deux Eglises réformées du canton de Neuchâtel

Il ne sera pas sans intérêt, croyons-nous, pour les lecteurs de la *Kirchen-Zeitung* d'être renseignés sur l'important événement religieux, qu'est la fusion des deux Eglises réformées du canton de Neuchâtel: l'Eglise nationale et l'Eglise libre ou indépendante, que la votation du 6 juillet dernier a définitivement réglée. Les électeurs neuchâtelois ont accepté cette union des deux Eglises par 6728 voix contre 4828 non.

Avant de résumer les longs travaux, qui ont préparé cette solution, il convient de rappeler les origines de la scission. La rupture de l'unité remonte à 1873, année où Numa Droz, le futur conseiller fédéral, fit passer une loi sur les rapports de l'Eglise et de l'Etat. Oeuvre libérale, qui accentuait la main mise de l'Etat sur l'Eglise, cette loi libérait les pasteurs de toute obligation à l'égard d'une profession de foi: la confession de foi helvétique était mise de côté et les ministres de l'Evangile ne s'engageaient plus à conformer leur enseignement à une doctrine officielle.

Ces tendances suspectes ne manquèrent pas d'alarmer les âmes religieuses. Les craintes des croyants positifs s'accrurent encore lorsqu'ils virent Ferdinand Buisson, un protestant libéral, le champion de l'école laïque en France, venir donner à Neuchâtel, à cette époque, sous un patronage quasi officiel, des conférences, dans lesquelles la religion traditionnelle était gravement menacée. En face de ces dangers, les âmes religieuses se groupèrent et comme l'Eglise officielle, livrée aux mains de l'Etat, ne leur paraissait plus offrir sécurité et garantie suffisantes, elles constituèrent des communautés autonomes, indépendantes de l'Etat, se gouvernant elles-mêmes et vivant de leur vie propre. L'Eglise libre était créée; elle eut ses temples, ses ministres, son synode, et même sa faculté propre de théologie, toutes choses qui supposent un budget considérable, alimenté par la seule générosité privée. On vit alors des paroisses d'importance ordinaire avoir deux temples et deux pasteurs, un pour chaque Eglise. Cette situation n'allait pas, on l'imagine aisément, sans éveiller de légitimes susceptibilités et susciter de pénibles rivalités. Trente ans environ après le canton de Vaud, Neuchâtel imitait le geste d'Alexandre Vinet et d'une quarantaine de pasteurs vaudois, qui en 1843, dans un conflit semblable, avaient rompu avec l'Eglise nationale et qui pour sauvegarder la liberté du ministère évangélique avaient constitué l'Eglise indépendante vaudoise. On ne se trompera pas davantage en voyant dans ce mouvement séparatiste une survivance de ce «Réveil» spirituel, qui vers 1820—30 avait secoué le protestantisme romand et qui par ses groupes, ses réunions et assemblées secrètes avait ranimé la religion officielle, alanguie par les lourds et sévères règlements de Berne.

Nourrie d'une sève vigoureuse de foi et de générosité, l'Eglise indépendante neuchâteloise déjoua les pronostics pessimistes, qui avaient prophétisé sa fin prochaine; elle vécut forte et prospère pendant une période de soixante ans. Toutefois le spectacle de ce dualisme, la perte de forces qu'il entraîne, la rivalité inévitable des deux communautés étaient vivement regrettés par les bons esprits et considérés comme une plaie vive au corps de l'Eglise, à une heure surtout où

la question de la réunion des Eglises est à l'ordre du jour et où le groupement de toutes les forces religieuses est plus nécessaire que jamais pour lutter contre l'indifférence et l'athéisme ouvert.

Dans les deux Eglises, le besoin d'un rapprochement se faisait sentir et c'est à ces nobles motifs qu'obéirent les hommes de cœur, qui mirent en commun leurs pensées et leurs efforts pour réaliser cette œuvre d'union. C'était en 1934. Les négociations furent longues et difficiles et nous ne ferons que de les résumer ici.

Une commission de XIV membres fut nommée, composée d'hommes choisis dans les deux Eglises. Sa tâche était difficile et délicate, parce qu'elle recevait du synode de chaque Eglise une mission, qui semblait contradictoire. Le synode national voulait la fusion à une double condition, savoir: qu'un «lien effectif et juridique soit maintenu avec l'Etat et que le caractère multitudiniste de l'Eglise au service de la nation soit sauvegardé», tandis que le synode de l'Eglise indépendante entendait «réserver essentiellement l'autonomie doctrinale, administrative et financière de l'Eglise nouvelle et la distinction entre la qualité de citoyen et de membre de l'Eglise».

La commission des XIV se mit au travail et présenta un important rapport en octobre 1935. Ce rapport comprenait un projet de texte constitutionnel, un projet de Concordat avec l'Etat et un projet de convention de fusion. Soumis aux deux synodes, remaniés sur les observations faites par ces derniers, les projets furent communiqués aux paroisses appelées à leur tour à émettre leurs vœux et propositions. (1936). Revus et corrigés selon les vœux des précédentes instances, les projets rédigés dans leur texte définitif, en décembre 1936, sont soumis au vote des Eglises, le 14 mars 1937; ils furent acceptés par 4603 voix contre 889 non et 87 bulletins blancs. Sur vingt-cinq paroisses, une seule vota non.

Après les Eglises, il restait encore au Grand Conseil à se prononcer, car la fusion entraînait nécessairement la modification des art. 71 et 73 de la Constitution cantonale. Le vote favorable de l'autorité législative fut acquis dans une double votation par appel nominal, les 20 novembre 1940 et 19 mars 1941. Enfin le peuple a rendu son verdict, le 6 juillet dernier, comme nous l'avons marqué plus haut.

Il importe de souligner ici l'attitude spéciale qu'observèrent dans ce dernier vote les catholiques neuchâtelois, attitude qui ne fut pas toujours comprise dans les milieux protestants. Dans le vote final, les catholiques neuchâtelois firent partie de l'opposition. Leur intention n'était pas certes de faire échec à une œuvre de paix religieuse et à la fusion des deux Eglises réformées; ils déclarèrent ouvertement devant l'opinion qu'ils n'entendaient pas intervenir dans les affaires intérieures d'une confession, à laquelle ils n'appartenaient pas et que seules les Eglises intéressées devaient régler entre elles. Mais le projet constitutionnel touchait à leurs intérêts et modifiait la situation juridique de l'Eglise catholique; sans la prononcer formellement, il marquait un pas en avant vers la séparation de l'Eglise et de l'Etat, à laquelle les catholiques s'opposaient par principe. D'autre part, le nouveau projet réduisait d'une manière appréciable la somme, qui émergeait au budget de l'Etat en faveur de l'Eglise catholique et il mettait le traitement des curés à la

charge des paroisses. Il était fâcheux qu'en unissant divers projets et des Eglises différentes dans une seule votation, on obligeât les catholiques à prendre position d'opposition envers une œuvre qui ne les concernait pas et pour laquelle ils avaient des sympathies.

La fusion des deux Eglises réformées du canton de Neuchâtel comportait la modification de deux articles de la Constitution cantonale, un Concordat entre l'Etat et l'Eglise réformée évangélique (unique) et une convention de fusion, qui intéressait spécialement les deux Eglises, qui fusionnaient. Nous ne pouvons entrer ici, on le comprendra aisément, dans le détail de ces divers documents, qui concernent spécialement les intérêts de l'Eglise réformée. Certains points nous ont paru cependant dignes d'être relevés.

L'article 71 (nouveau) de la Constitution cantonale reconnaît les Eglises (évangélique, catholique et catholico-chrétienne) non plus comme des institutions de droit public, auxquelles l'Etat accorde garantie et protection officielles, mais comme des «institutions d'intérêt public représentant les traditions chrétiennes du pays et travaillant à son développement religieux».

D'autre part, l'Etat cesse de payer le traitement des pasteurs et des curés; mais il alloue aux Eglises des subsides, dont le montant total est fixé à 200,000 frs., somme sur laquelle l'Eglise catholique recevra le 16,39 % soit 32,780 frs. pendant une période de dix ans.

Cette nouvelle situation juridique créée aux paroisses justifie ce que nous avons dit plus haut: ce n'est pas encore la séparation de l'Eglise et de l'Etat, mais c'est un pas en avant vers elle.

Dans la Convention de fusion deux questions ont été l'objet de longues et profondes discussions et méritent également de retenir notre attention; ce sont celles de la confession de foi et de l'appartenance à l'Eglise.

Les auteurs de la confession de foi ont voulu mettre en relief les vérités essentielles de la foi chrétienne, «en termes clairs et concis, en des formules, auxquelles leur origine donne une incontestable autorité»: ils ont composé la confession de foi presque exclusivement de versets bibliques.

On sait avec quelle prudente réserve on évite, chez nos frères séparés, d'ouvrir toute discussion sur des questions dogmatiques, qui ne pourrait qu'aboutir à la tour de Babel. C'est pourquoi, «après mûre réflexion et longue hésitation, dit le rapport des XIV, nous avons préféré une profession publique de la foi de l'Eglise à une confession de foi personnelle». Encore la Commission a-t-elle évité de propos délibéré «toute affirmation dogmatique plus tranchante, une théologie plus catégorique pour s'en tenir aux affirmations essentielles». La profession de foi est irréprochable dans ce qu'elle affirme; il serait aisé de signaler ce qu'elle omet ou laisse dans l'obscurité. D'ailleurs malgré sa réserve prudente, il sera toujours loisible à chaque pasteur et à chaque fidèle, en vertu du principe du libre examen, l'interpréter ces textes selon le sens d'un chacun, et le chapitre des *V a r i a t i o n s* de la doctrine réformée s'allongera de nombreuses pages nouvelles.

Nous donnons ci-dessous les passages principaux de la profession de foi:

«L'Eglise réformée évangélique déclare avoir pour seul Chef Jésus-Christ; elle reconnaît dans la Bible interprétée

avec l'aide du S. Esprit le document de la révélation divine; elle affirme que nous sommes sauvés par grâce, justifiés par la foi.»

«Elle proclame les bénédictions attachées au culte et à la prière, ainsi qu'aux sacrements de baptême et de la Ste Cène.» (Pas un mot sur la nécessité du baptême, ni une explication sur la Cène, dont on proclame les «bénédictions»).

«Elle fait profession de sa foi en disant:

«Gloire soit à Dieu, le Père tout-puissant»

«Gloire à Jésus, le Christ, le Fils du Dieu vivant, qui est venu chercher et sauver ce qui était perdu; il est le chemin, la vérité, la vie; il est mort pour nous sur la croix; il est ressuscité et il est devenu les prémices de ceux qui sont morts. Dieu l'a souverainement élevé et lui a donné un nom, qui est au-dessus de tout nom.»

«Gloire au S. Esprit. . . .»

La deuxième question, sur laquelle nous voulons nous arrêter est celle de l'appartenance à l'Eglise. Ici se heurtèrent deux principes opposés, ceux du *m u l t i t u d i n i s m e* et de l' *a d h é s i o n* de foi personnelle. En d'autres termes: pour être membre de l'Eglise réformée suffira-t-il d'être né de parents protestants et d'être inscrit comme tel sur les registres de l'état civil? — c'est le point de vue multitudiniste; ou exigera-t-on une adhésion formelle de l'individu à l'Eglise, exprimée par une demande ou une profession de foi? — exigence, dont l'Eglise indépendante se faisait le protagoniste. Remarquons que pour cette appartenance, il n'est nulle part question du baptême.

La Commission a tourné la difficulté et au lieu de parler de membres de l'Eglise, elle a parlé des paroisses, qui s'y rattachent. Voici son texte:

«L'Eglise réformée neuchâteloise est formée de paroisses comprenant tous les protestants, qui sont domiciliés sur leur territoire, et qui ne déclarent pas s'en exclure.»

«La qualité d'électeur * s'acquiert par une inscription dans le registre de paroisse, inscription, qui implique l'adhésion aux principes de l'Eglise. Toutefois le droit de vote ne peut être exercé qu'après un délai de trois mois.»

Ainsi a-t-on concilié les exigences de l'Eglise indépendante qui demandait la distinction absolue entre la qualité de citoyen et celle de membre de l'Eglise et le principe multitudiniste, qui ouvrait les portes de l'Eglise à tous les citoyens sans exception et sans condition préalable. L'Eglise sera ainsi, pense la Commission, «assez large pour répondre aux besoins de tous ceux qui peuvent être appelés à recourir à ses services, même de ceux qui pour le moment ne se soucient pas d'elle, mais qui, à la suite de telle circonstance imprévue, et tout particulièrement dans l'épreuve, seront peut-être tout heureux de trouver auprès d'elle le refuge après lequel leur âme soupire. Mais cette Eglise, si compréhensive soit-elle, ne doit confier le soin de ses intérêts, aussi bien spirituels qu'administratifs, qu'à ceux, qui adhèrent à ses principes.

Bien des questions pourraient encore être envisagées: nous n'avons relevé que ce qui nous paraissait le plus caractéristique et nous faisait mieux connaître la situation du protestantisme romand. Il ne nous reste plus qu'à souhaiter que la fusion des deux Eglises, objet de tant de vœux et de

* non de «membre».

travaux, saluée avec joie comme une œuvre de compréhension mutuelle et de fraternelle entente et décidée par le peuple comme un gage de paix religieuse, réalise pleinement les espoirs, qu'elle a suscités et qu'elle soit un pas vers une union plus vaste de tous les chrétiens. Ut sint unum. F.

Zu einer Schweizer Heiligen-Legende*

Schon lange wäre eine Schweizer Heiligen-Legende fällig gewesen. Gewiß, der Heilige hat sich aus seiner nationalen Gebundenheit gelöst; er gehört der ganzen Kirche an. Nicht nur in die offizielle Liturgie, in das Proprium Sanctorum der Gesamtkirche oder der einzelnen Bistümer, sondern auch in die Volksfrömmigkeit jedes Landes haben Heilige entlegener Weltteile und fremder Zungen Aufnahme gefunden. Die Kirche tritt da im wahrsten Sinne vor uns hin als die »Alma Mater«, die kindergesegnete Mutter, die »ex omnibus gentibus et tribubus et populis et linguis« eine unübersehbare Schar Heiliger und Seliger für den Himmel geboren hat und allen ihren Kindern, ohne Rücksicht auf nationale Schranken, die Ehre der Altäre zuteil werden läßt, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Aber ebenso natürlich ist es, daß jedes Volk in besonderer Weise jene verehrt, bei denen sich der Duft der Heiligkeit in wundersamer Würze mit dem Erdgeruch des Heimatbodens paart: Die Heiligen und Seligen unserer engern Heimat, »ceux qui se sont sanctifiés sur notre bonne terre«, wie Bischof Besson einmal schreibt. Aus ihrem Angesichte leuchten uns mit dem Bilde Christi, der in ihnen Vollgestalt gewonnen hat (vgl. Gal. 4, 19), immer auch einige Züge vom geliebten Antlitz unserer Heimat entgegen: »Le visage aimé de la patrie.«

Als Ideal müßte uns in dieser Hinsicht eine Darstellung von Heiligenleben vorschweben, die etwa folgende Forderungen erfüllen würde: Verwertung der Ergebnisse der neuern kirchengeschichtlichen und hagiographischen Forschungen; deutliche Abmarkung zwischen tatsächlich bezeugten oder mindestens glaubwürdigen Ereignissen und den legendären Zutaten, jedoch ohne Willkür und Hyperkritik; Zeichnung des Lebensbildes im Rahmen der allgemeinen und schweizerischen Profan- und Kirchengeschichte; wirkungsvolle Schilderung des Heiligen als einer sittlichen Persönlichkeit in ihrem Ringen um Vollendung, falls die Quellenlage darüber genügende Anhaltspunkte bietet (psychologisch vertiefte Durcharbeitung des Heiligenlebens: der Heilige als Jünger und Nachfolger Christi); geschickte Betonung der religiösen Lebenswerte, welche zur Erbauung geeignet scheinen, jedoch mit feiner Zurückhaltung, ohne Aufdringlichkeit; allfällige Hinweise auf die Bedeutung des betreffenden Heiligen für die Schweiz, und die sich daraus ergebenden Forderungen für heute (der Heilige als Schweizer oder in seinem Wirken für die Schweiz); Wärme der Darstellung; volkstümliche, jedoch edle, leichtverständliche Sprache; geschmackvolle Ausstattung mit guten Illustrationen; kurze Angabe der wichtigsten Fachliteratur (z. B. in einer Anmerkung), um Interessenten eine weitere Vertiefung des Gebotenen zu ermöglichen.

* Schweizer Heiligen-Legende, herausgegeben von Walther ab Hohlenstein. Verlag Otto Walter, Olten, 1939/40.

Den ersten Versuch, die verschiedenen Einzeldarstellungen über unsere Schweizerheiligen (im weitesten Sinne genommen) in ein Gesamtwerk zusammenzufassen, unternahm P. Heinrich Murer, Kartäuser zu Ittingen, der 1648 eine Helvetia sancta herausgab (Helvetia sancta, Das ist Schwytzerisch oder Eydgnössisch Heyligenbuch, Luzern 1648). Den Gedanken Murers griff im letzten Jahrhundert der Kapuziner P. Laurentius Burgenner wieder auf, indem er ebenfalls eine Helvetia sancta erscheinen ließ (Helvetia sancta, Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes, Einsiedeln 1860). Die beiden Werke sind indessen längst vergriffen und veraltet. Der Verfasser des vorliegenden Werkes suchte daher dem oft lästig empfundenen Mangel durch Schaffung einer neuen Schweizer Heiligen-Legende abzuwehren, die Erbauungs- und Bilderbuch sein sollte, zugleich aber auch dem Fachhistoriker eine erste Orientierung zu bieten vermöchte. Im ganzen werden 721 Namen angeführt, und der Verfasser glaubt, auf umfassende Vollständigkeit Anspruch erheben zu können (vgl. Vorwort S. V). Aufnahme fanden solche Persönlichkeiten, welche entweder in dem Gebiete der heutigen Schweiz geboren sind oder die, obwohl von auswärts stammend, hier wirkten, oder die, selbst wenn sie persönlich vielleicht niemals unmittelbar mit unserem Lande in Berührung kamen, kraft ihrer amtlichen Stellung oder sonst irgendwie einen entscheidenden Einfluß auf das kirchliche Leben der Schweiz gewonnen haben (vgl. 1. c.). Die wichtigsten Gestalten erhalten eine ganze Seite im Textteil; weniger bedeutende oder kaum faßbare Persönlichkeiten müssen sich im Text oder im Register mit einem kurzen Hinweis begnügen; schließlich für eine dritte Gruppe von Heiligen, Seligen oder Dienern Gottes, welchen der Textteil keine ganze Seite einräumt, die aber doch nicht mit dem bloßen Namen abgetan werden können, bietet das Register eine knappe Uebersicht über die wichtigsten Lebensdaten. Jeder Seite im Textteil sind eine einfache Strichzeichnung des dort behandelten Heiligen (vgl. die vom Verf. diesbezüglich geäußerten Grundsätze auf S. VII), sowie photographische Aufnahmen von Orten, wo der Heilige wirkte, von Reliquienschreinen, Statuen, alten Stichen, Bildnissen, Handschriften oder sonst in sachlichem Zusammenhang stehenden Gegenständen beigegeben. Der Verfasser hat uns in dem ca. 160 Seiten starken Band mit den gut ausgewählten Illustrationen und der sauberen typographischen Ausführung ein gefälliges Schau-, Bilder- und Lesebuch über unsere schweizerischen Heiligen geschenkt, das auf den ersten Blick überall einen guten Eindruck erweckt und sicher manche nützliche Dienste leisten kann.

Leider entspricht aber das Werk bei näherem kritischem Zusehen den Erwartungen nicht. Mit einem Gefühl der Enttäuschung legt man den Band wieder aus der Hand, in der Erkenntnis, daß man geistig nicht reicher geworden ist. Ein namhafter Schritt zur Verwirklichung des Wunsches nach einer schweizerischen Heiligen-Legende ist mit dem vorliegenden Buch nicht getan. Bevor wir auf den Inhalt der Biographien der einzelnen Heiligen und Seligen näher eingehen, möchten wir einige Bedenken allgemeinern Natur äußern.

1. Aufgefallen ist uns in erster Linie, daß eine kirchliche Druckerlaubnis fehlt. Nun lesen wir aber

in CIC c. 1385 § 1, n. 2, daß der kirchlichen Vorzensur unterworfen seien: »Libri, qui divinas Scripturas, sacram theologiam, historiam ecclesiasticam, ius canonicum, theologiam naturalem, ethicen aliasve huiusmodi religiosas ac morales disciplinas spectant; libri a c libelli precum, devotionis vel doctrinae institutionisque religiosae, moralis, asceticae, mysticae aliique huiusmodi, quamvis ad fovendam pietatem conducere videantur; ac generaliter scripta in quibus aliquid sit quod religionis ac morum honestatis peculiariter intersit.« Man kann sich nicht mit dem Hinweis, daß ja die Legende zuerst als Beilage zu einer Wochenzeitschrift erschienen sei und also keines Imprimatur bedürfe, auf CIC c. 1392 § 2 berufen, wonach Sonderdrucke aus Zeitschriften nicht als Neuauflage gelten und daher für sie keine Druckerlaubnis erfordert ist. Diese Bestimmung erklärt ja ausdrücklich: »nec nova approbatione indigent«, und gilt also nur für Sonderdrucke aus Zeitschriften, die als solche bereits mit Druckerlaubnis erscheinen. Dieser Fall liegt aber bei unserer Heiligenlegende nicht vor. Im CIC behandelt ca. 1385 § 1, n. 2 in drei Abschnitten »libri«, »libri a c libelli«, und »generaliter scripta«. Unsere Heiligenlegende wird zweifellos als »Buch« bezeichnet werden müssen. Man braucht ja das Werk nur zur Hand zu nehmen, um sich davon zu überzeugen, daß sowohl Aufmachung, Umfang und Einheitlichkeit des behandelten Gegenstandes den Charakter als Buch eindeutig klarlegen.

Jeder Seite der »Schweizer Heiligen-Legende« ist im Textteil die Zeichnung eines Heiligen, Seligen oder Dieners Gottes beigegeben. Auch aus diesem Grunde halten wir die kirchliche Vorzensur für erforderlich, da ihr nach CIC c. 1385 § 1, n. 3 auch unterstehen: »Imagines sacrae quovis modo imprimendae. . .« Sicher fallen darunter nicht Veröffentlichungen, welche sakrale Darstellungen nur aus künstlerischem oder historischem Interesse wiedergeben, sondern nur Bilder, welche einem religiösen Zwecke dienen. Die Bestimmung darf aber andererseits nicht auf solche gedruckte Erzeugnisse der christlichen Kunst eingeschränkt werden, welche dem öffentlichen Kult dienen; denn von der religiösen Kunst im Dienste des öffentlichen Kultus

ist vielmehr in cc. 1279 f. die Rede; auch die Formulierung: »Imagines sacrae quovis modo imprimendae«, gedruckte oder durch mechanisch-chemische Mittel auf Papier oder ähnliche Stoffe vervielfältigte sakrale Darstellungen, weist darauf hin, daß auch heilige Bilder, welche dem persönlichen religiösen Bedürfnis der Gläubigen dienen, unter die Zensur fallen; denn solche in der genannten Weise vervielfältigte Darstellungen kommen in den meisten Fällen ja nur für den privaten, nicht für den öffentlichen Kultus in Frage. Die Darstellungen der vom Verfasser behandelten Personen verfolgen nun aber gerade auch einen religiösen Zweck (vgl. Vorwort). Damit scheint der Begriff einer Imago sacra gegeben. Leo XIII. erwähnt übrigens ausdrücklich, daß die Fassung »Imago sacra« nicht bloß von Bildern heiliger Personen, sondern auch von solchen von noch nicht heilig oder selig gesprochenen Dienern Gottes zu verstehen sei (»Imagines. . . Sanctorum vel aliorum Servorum Dei. . .«). Da nun in unserer Heiligenlegende auf jeder Seite im Textteil die Zeichnung eines »Sanctus« oder eines andern »Servus Dei« wiedergegeben ist, und die Bilder einen verhältnismäßig bedeutenden Raum einnehmen, ist das Werk nicht nur ein religiöses Text- oder Lesebuch, sondern auch ein religiöses Bilderbuch; daher untersteht es auch wegen der Illustrationen auf Grund von CIC c. 1385 § 1, n. 3 der Zensurpflicht.

In den letzten Jahren kam es wiederholt vor, daß nichtkatholische Verlage recht fragwürdige religiöse Literatur, zum Teil zu recht hohen Preisen, durch Reisende und Verkäufer auch in katholischen Gegenden abzusetzen versuchten. Der Seelsorger sah sich bei seinen Gegenmaßnahmen auch gezwungen, die Gläubigen auf die Vorschriften betreffend die kirchliche Bücherzensur hinzuweisen, praktisch etwa mit folgender Mahnung: »Kauft niemals sog. religiöse Literatur, welche nicht die bischöfliche Druckerlaubnis trägt!« Religiöse Bücher ohne Imprimatur stammen in der Regel entweder von Nichtkatholiken, sodaß die Gläubigen der Gefahr ausgesetzt sind, den Glauben bewußt oder unbewußt entstellt wiedergegeben zu finden, oder solche Literatur stammt von Katholiken, die dafür, gerade

Abbé Migne und sein Werk

Jeder Theologe kennt den Namen von Migne, dem Herausgeber der Werke der lateinischen und der griechischen Väter. Vielleicht ist aber den Wenigsten das bewegte, stürmische Leben dieses hochverdienten Priesters bekannt.

Jacques Paul Migne war ein richtiger Auvergnat, geboren am 25. Oktober 1800 zu St. Flour im Departement Cantal. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, wurde er zunächst in der Seelsorge verwendet und zeigte bereits als Verwalter mehrerer Pfarreien die Eigenarten des Auvergnat: Tatkraft, Ausdauer und eine unüberwindliche Zähigkeit. Diese Eigenschaften waren vortrefflich, brachten ihn aber bei ihrer Ueberspitzung in Konflikt mit der geistlichen Behörde, die sehr einverstanden war, als Abbé Migne seine Absicht kundgab, nach Paris zu übersiedeln und dort eine Zeitung zu gründen.

1833 kam der junge, unternehmende Mann in Paris an, gründete l'Univers religieux, politique, philoso-

phique, scientifique et littéraire. Das Blatt übergab er 1835 an Herrn Bailly und unternahm gleich ein Riesenwerk: Bibliothèque universelle du Clergé, das nicht weniger als zweitausend Bände umfassen sollte. Ohne Geld, ohne Protektion, ohne wissenschaftliche Ausbildung trat er kühn, tatkräftig, geschäftstüchtig an dieses Unternehmen heran.

Migne gründet in Paris die größte Buchdruckerei und Verlagsanstalt seiner Zeit, Les Ateliers catholiques, die er mit den besten, damals bekannten technischen Mitteln versah, und die bald mehr denn 300 Arbeiter beschäftigte.

Die Kühnheit des Unternehmens beunruhigt die erzbischöfliche Kurie von Paris. Sie erblickt darin ein handelsmäßiges Geschäft, das einem Kleriker untersagt ist, vielleicht auch eine Konkurrenzierung bereits bestehender Buchdruckereien und Verlage. Abbé Migne hat aber dafür gesorgt, daß sein Bruder Viktor Buchdrucker und Verleger sei. Die Antwort scheint aber die Kurie nicht befriedigt zu haben. Denn zeitweilig mußte Abbé Migne zum Messelesen

wegen der nicht einwandfreien Darstellung, das Imprimatur nicht bekommen konnten oder überhaupt nicht darum nachsuchten. Das Vorwort klärt ja allerdings darüber auf, daß die Legende im Verlag einer katholischen Wochenzeitschrift erscheint; der Verfasser dürfte, nach allem zu schließen, auch Katholik sein, obwohl er, wie wir noch sehen werden, in manchen Punkten eine staunenerregende Unkenntnis katholischer Belange an den Tag legt. Auf jeden Fall ist es bemühend, wenn der Seelsorger nun sehen muß, wie der einfache Grundsatz: »Kein religiöses Buch ohne kirchliche Druckerlaubnis«, den er bis jetzt als schlechthin zu befolgende Norm den Gläubigen vorlegen konnte, durchbrochen ist; für den Gläubigen aber, der bisher streng auf die kirchliche Druckerlaubnis achtete, und dem nun die Heiligenlegende zum Kaufe angeboten wird, kann sich die Auffassung ergeben, daß man sich offenbar beim Kaufe religiöser Literatur doch nicht so streng an das Imprimatur zu halten habe; wenn aber der Gläubige die Norm, nur religiöse Literatur mit kirchlicher Druckerlaubnis zu kaufen, nicht mehr als allgemeingültig und feststehend betrachten kann, kann wiederum sehr leicht allerlei pseudo-religiöse Literatur in unsere Familien Eingang finden.

Wir nehmen an, daß der Mangel des Imprimatur auf ein Versehen oder einen Irrtum zurückzuführen sei, mögen sie nun liegen, wo immer es sei; die kirchliche Gesetzgebung darüber aber scheint uns klar zu sein, und es ist zum mindesten ein sonderbares Mißgeschick, daß nun gerade bei einer Heiligen-Legende, die zu weiter Verbreitung als religiöses Hausbuch bestimmt ist, das Imprimatur fehlt.

-i.
(Schluß folgt)

Das Internationale der Heiligen und der Heiligenverehrung

Alles wahrhaft Große ist international oder wird es eines Tages. Wahre Wissenschaft und Kunst sind es immer. Meisterwerke der Wissenschaft, Kunst und Technik ehren wohl gewöhnlich zunächst das eigene Vaterland und dienen

sich nach Versailles begeben, dessen Bischof Mgr. Groß ihm väterlich zugetan war.

Migne hatte sich zuerst in die Journalistik geworfen — eine Beschäftigung, die schon manchem Kleriker Beschwerden bereitet hat. Er publiziert die *Voix de la Vérité*. Die »Stimme der Wahrheit« erlebt aber eine bischöfliche Verurteilung. Dann gibt er den *Courrier de Paris* heraus. Zum Glück tritt er aber dieses Blatt einem Laien ab.

Unterdessen arbeitet er aber an der *Bibliothèque universelle*. Es erscheinen seine großen *Sammelwerke*.

Von 1838 bis 1840 *Scripturae sacrae cursus completus, ex commentariis omnium perfectissimis ubique habitis . . .*, der 25 Bände umfaßt.

Theologiae cursus completus, 28 Bände, die theologische Werke vom 16. bis 19. Jahrhundert enthalten.

Démonstrations évangéliques des plus célèbres défenseurs du christianisme, traduites pour la plupart des diverses langues dans lesquelles elles avaient été

ihm, wachsen aber dann über die Grenzen von Heimat und Nation hinaus. So die Werke von Dante, Goethe, Beethoven, Racine, Shakespeare und vieler anderer. Sie alle beweisen, daß Nationales und Internationales sich gut miteinander vertragen können, ähnlich zwei konzentrischen Kreisen.

Könnte es in religiös-moralischen Belangen anders sein? Religion ist freie Bindung des Geschöpfes an den Schöpfer sowie Ausdruck dieser Bindung. Beides erfolgt in konkreten Menschen, in umschriebenen Grenzen der Zeit und des Raumes. So entsteht die Beziehung zu Heimat und Nation, hinter welcher sich die Fäden zu andern Ländern und Völkern knüpfen. Christus selbst, unser gottmenschlicher Erlöser, war auf Erden so heimatgebunden, daß Er nationale Konflikte Vorwand oder Veranlassung seines Erlösertodes am Kreuze werden ließ. Zu gleicher Zeit aber gründete Jesus die Religion aller Völker und Länder, deren Zugehörigkeit weder durch Juden oder Griechen, weder durch Freie oder Unfreie bestimmt sein sollte. (Vgl. Gal. 3, 28.)

Heute ist gerade die Tatsache aller Erwägung wert, daß die Heroen echter Menschlichkeit und Religiosität durch ihr Leben und Wirken vorbildliche nationale, aber zugleich hervorragende inter- und übernationale Größen waren. Nicht selten griff die Vorsehung offensichtlich ein, um diese Doppelstellung markant zu gestalten. Oft ging der Ruf Gottes an den einen oder andern Heiligen wie einst an Abraham: »Ziehe fort aus deinem Lande und von deiner Verwandtschaft und vom Hause deines Vaters in das Land, das ich dir zeigen werde. . . In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde.« (1. Mos. 12, 1.)

Wo überallhin hat es doch die Apostel verschlagen! Der Engländer Winfrid zieht zu den Friesen und Germanen und wird im besten Sinne des Wortes ihr »Bonifatius«. Zu unsern Vorfahren kamen irische Mönche und bringen nicht nur die Segensquellen der wahren Religion, sondern erneuern auch das Angesicht der unwirtlichen Gegenden. Aus Verehrung für Frankreich nennt Bernardone von Assisi seinen Sohn Johannes »Francesco«, der kürzlich von höchster kirchlicher Seite und unter freudiger Zustimmung weltlicher

écrites, reproduites intégralement, annotées et publiées par l'abbé Migne. 20 Bände.

Collection intégrale et universelle des Orateurs sacrés . . . in zwei Reihenfolgen 100 Bände.

Première encyclopédie théologique ou *Série des Dictionnaires sur toutes les parties de la science religieuse*. Es folgte eine zweite und eine dritte Serie, im ganzen 171 Bände.

Cours complet d'histoire ecclésiastique. 27 Bände!

Alle diese Werke, die bei ihrem Erscheinen gewaltiges Aufsehen erregten, haben im Laufe der Zeit an Wert selbstverständlich eingebüßt.

Das bleibende Werk von Migne, das seinen Weltruhm eigentlich begründet, ist seine *Patrologie*.

Als er dieses Werk 1864 ankündigte, schrieb er: »Der steigende, unverhältnismäßig hohe Preis der früheren Väterausgaben, das Bedürfnis nach Quellenwerken, das Wie-

Behörden zum Patron von Italien erhoben worden ist. Wie haben die Ordensstifter ewige Jungbrunnen christlicher Lebensgestaltung gegraben, die weit über die Grenzen der eigenen Heimat hinaus fließen. Dies gilt nicht nur von den alten Ordenspatriarchen, sondern auch von Ordensstifterinnen, die gerade letzten Sommer die Ehre der Altäre erhalten haben, wie Euphrasia Pelletier, Maria Crocefissa di Rosa, Gicchina de Vedruna. Es ist eine unbeschreibliche Ehre für Italien, daß Benediktus, Franziskus, Don Bosco, Cottolengo, sowie die meisten Päpste seine Staatsangehörigen waren. In Thomas von Aquin floß romanisches und germanisches Blut; sein irdisches Wirken erstreckte sich auf Italien, Frankreich und Deutschland; seine Werke sind internationales Gemeingut geworden. Und der heilige Immerhelfer: St. Antonius von Padua! Portugiese von Geburt, Kanoniker in Coimbra, Franziskanerprediger überall, wird er von aller Welt »Antonius von Padua« genannt, weil er dort starb und seine irdischen Ueberreste dort ihre Ruhestätte fanden. In seinem Heimatland Portugal wird er freilich »Antonius von Lissabon« geheißen. Padua selbst nennt ihn schlechthin »il Santo«.

Dem Internationalen der Heiligen entspricht das Internationale der Heiligenverehrung. »Quoad terminum ad quem« gibt es freilich keine internationale Heiligenverehrung. Denn vor den Toren des Himmels muß wohl alles Nationale und Internationale Halt machen. Sicher gibt es eine wunderbare Rangordnung im Reiche der ewig Beglückten, die sich etwa wie eine herrliche Monstranz um die heilige Hostie darstellen wird. Das Ordnungsprinzip ist aus der Theologie bekannt und heißt: Gnade, Liebe.

Wir können jedoch von einer nationalen und internationalen Heiligenverehrung sprechen, indem wir den »terminus a quo« betrachten, nämlich die Verehrer der Heiligen und Seligen. Der große und feierliche Auftakt zur Verehrung der Heiligen und Seligen besteht bekanntlich in der Beatifikation und Kanonisation. Unbekümmert um die irdische Nationalität — einzig kirchenpolitische Zwecke können zuweilen mitspielen — erteilt die Kirche nach strengem Pro-

dererwachen der kirchlichen Wissenschaften machen eine Neuausgabe der Patres unbedingt notwendig.«

Dieses Riesennunehmen bereitete er sorgfältig vor. Suchte tüchtige Mitarbeiter, vor allem Dom Pitra, den Prior der benediktinischen Abtei von St. Germain-des-Prés in Paris, den späteren Kardinal, sowie eine Anzahl katholischer Gelehrten verschiedener Länder, darunter den Würzburger Denzinger.

Für die Patres latini war die Druckarbeit verhältnismäßig leicht. Für die Patres graeci stellte er bedeutende Gelehrte und mehr denn 40 Korrektoren an.

Die Patrologia latina (1844-1855) umfaßt 218 Bände, die Patrologia graeca (1857-1866) 166.

Daneben gab Migne noch eine große Anzahl von Werken heraus: Werke der Hl. Theresia, Lexicon catholicum, Histoire du Concile de Trente, Summa Th. und Summa c. Gentiles des hl. Thomas, sowie viele andere Schriften.

Zwischen 1838 und 1868 hat Migne an elftausend Bände veröffentlicht!

zeßverfahren jenen die Ehre der Altäre, die ein Tugendleben in heroischem Grade geführt haben und von Gott durch Wunder verherrlicht worden sind. So gehören die Heiligen und Seligen des letzten Jahres spanischer, französischer und italienischer Nationalität an.

Die Selig- und noch mehr die Heiligsprechung macht die Diener Gottes international. Gewiß darf und soll man die Heiligen des eigenen Landes in besonderer Weise verehren und anrufen. Die Interessen der irdischen Heimat und ihrer Angehörigen sind, richtig geläutert, sicher auch Interessen der betreffenden Himmelsbürger. Wir Schweizer denken da an erster Stelle an den Landesvater Nikolaus von Flüe. Aber darüber hinaus schätzt das gläubige Volk ganz richtig die Heiligen und Seligen nach ihren Tugenden und Wirkungsweisen. Dabei bleibt freilich manches ein theologisches und psychologisches Geheimnis. Antonius von Padua ist der Liebling aller Welt geworden. Auf der Insel Haiti entstand die Republik San Domingo. Eine der größten Weltstädte Amerikas nennt sich bis auf den heutigen Tag »San Francisco«. Aloisius und Franz Xaver haben in abgelegensten Bergdörfern Heimstatt gefunden. Zu Theresia vom Kinde Jesu und, wohl bald, zu Gemma Galgani blicken die katholischen Töchter aller Völker betend auf. Aehnlich wären noch viele Tatsachen anzuführen.

Der tiefere Grund des Internationalen der Heiligenverehrung liegt in der Katholizität unserer christlichen Weltanschauung. Katholisch sein heißt aber nach den paulinischen Briefen: solidarisches Zusammenwirken zum Aufbau des mystischen Leibes Christi. So ist im allgemeinen die fürbittende Wirksamkeit der Heiligen auf jenen Gebieten die größte, auf welchen sie im Leben die meisten Opfer in reinsten Gottesliebe brachten. Demnach ruft das Volk die Heiligen je nach der Art seiner Anliegen an, mag es sich um Diener Gottes dieser oder jener Nation handeln. Dem ist gut so. Es kann vor übertriebenem Nationalismus bewahren und echt christliche, weltweite Gesinnung schaffen. So wie jedes Land wirtschaftlich seine bestimmten Vorzüge hat, welche einen heilsamen Güteraustausch zur Folge haben,

1868 brannten die Ateliers catholiques vollständig nieder. Der Sachschaden belief sich auf etwa 6 Millionen Frs. Die Versicherungsgesellschaft wurde nach langem, peinlichem Prozeß zur Bezahlung von etwa 3 Millionen verurteilt.

Migne war ruiniert. Die letzten Lebensjahre wurden kummer- und sorgenvoll. Er war fast erblindet, als er 1875 in Paris starb.

Bei Vollendung der ersten Reihenfolge der Patres graeci hatte Abbé Migne geschrieben: »Nun kann ich frohen Mutes mein Nunc dimittis singen, weil es mir vergönnt gewesen ist, ohne viel Hilfe und ohne viel Tugend der Kirche nützlicher zu werden als mancher Gelehrte und Heilige. Dieses Fundamentalwerk jeder Bibliothek, das kein Verleger, keine Ordensgemeinschaft, keine Regierung auf sich nehmen wollte, haben wir herausgegeben und dürfen gewissermaßen mit St. Paulus sprechen Cursum meum consummavi und vertrauensvoll vor Gottes Antlitz treten mit der Patrologie in der Hand.«

P. Ch.

so bewirkt die Heiligenverehrung einen übernatürlichen Gütertausch idealster Art.

Ein Geistesmann hat geschrieben: »Der Heilige gehört keiner Zeit, die Zeiten gehören ihm.« In Hinblick auf Christus, dem der Heilige Gnade und Größe verdankt, gilt auch von ihm: »Wo er öffnet, ist niemand, der schließt; wo er schließt, ist niemand, der öffnet.« (Offenb. 3, 7.) Und die Heiligen wollen öffnen. In Zeiten des Hasses und der Kriege hat die richtig gepflegte Heiligenverehrung eine echt internationale Aufgabe. Gott- und völkerversöhnend wollen sie wirken; Nationales und Internationales verbindend in einem Gott und in einem Erlöser Jesus Christus.

Darf da nicht der Gedanke und die Anregung ausgesprochen werden, alles zu tun, um unsern sel. Bruder Klaus nicht nur heiliggesprochen zu sehen, sondern ihn als feierlich proklamierten Patron des Völkerfriedens ehren zu dürfen? Die Gründe seien nur kurz zur Ueberlegung aufgezeigt: Er entstammt dem Lande, das, wie wir zuversichtlich hoffen, den größten aller Kriege als Friedensinsel überdauert; er gehört dem Stande des Friedens, dem Bauernstande an, dessen Wappenzeichen nicht Schwert und Lanze, sondern Sichel und Pflug sind. Sein Wirken im öffentlichen Leben steht ganz im Zeichen des Friedens. Und schließlich zeigen sein Einsiedlerleben in strenger Buße, sein Leben aus der Eucharistie, seine mystischen Schriften, sowohl den Völkern wie den kritischen Theologen, wo die reinsten und besten Quellen des echten Friedens sind: in der Harmonie des Einen und Dreieinigen Gottes und in der Befolgung der Lehre des Gesandten Gottes Jesus Christus.

Dr. P. Burkhard Mathis, O. F. M. Cap., Rom.

Die Vorsehung Gottes

Radioansprache Sr. Heiligkeit Papst Pius XII.
am Feste St. Peter und Paul

(Schluß)

Was heißt auf Gott vertrauen?

Auf Gott vertrauen heißt, sich mit aller Kraft seines Willens, gestützt von der Gnade und Liebe, ungeachtet aller Zweifel, die auftauchen könnten wegen scheinbaren Grundsätzen, der Allmacht, der Weisheit und der unendlichen Liebe Gottes überlassen; das heißt glauben, daß nichts in dieser Welt seiner Vorsehung entgeht, weder in der Ordnung des Alls noch des Einzelnen, daß nichts Großes oder Kleines geschieht, das Er vorher nicht sieht, will oder zuläßt und immer für seine hohen Absichten einsetzt, Absichten, die in dieser Welt immer von Liebe für die Menschen erfüllt sind; das heißt glauben, daß Gott hier auf Erden für einige Zeit die Gottlosigkeit herrschen lassen kann und die Schlechtigkeit, ein schmerzliches Nachlassen des Sinnes für Gerechtigkeit, Rechtsbruch, Leiden unschuldiger, friedfertiger, wehrloser, hilfloser Menschen; das heißt glauben, daß Gott manchmal Prüfungen über Einzelmenschen und Völker kommen läßt, deren Werkzeug die Bosheit der Menschen ist, um Einzelmenschen und Völker zu reinigen in der Buße des gegenwärtigen Lebens und sie so zu sich zurückzuführen; das heißt zu gleicher Zeit aber auch glauben, daß seine Gerechtigkeit auf Erden immer eine väterliche Gerechtigkeit bleibt, beseelt und geführt von der Liebe. So

schmerzlich die Hand des göttlichen Chirurgen gefühlt werden mag, wenn er mit dem Messer im lebendigen Leibe schneidet, so führt doch immer tätige Liebe diese Hand und nur das wahre Wohl der Einzelmenschen und Völker läßt ihn so schmerzlich eingreifen; das heißt schließlich glauben, daß die Heftigkeit und Schärfe der Prüfung wie der Triumph des Bösen hier auf Erden auch nur eine gewisse Zeit lang dauern und nicht länger. Die Stunde Gottes wird kommen, die Stunde der Barmherzigkeit, die Stunde heiliger Freude, die Stunde des neuen Liedes der Befreiung, des Jubels und der Freude (Ps. 96), die Stunde, wo die allmächtige Hand des himmlischen Vaters, welche den Orkan eine Zeitlang über die arme Menschheit wüten ließ, ihn mit einem unmerklichen Wink aufhören und verwehen lassen wird und auf Wegen, welche menschlichem Erkennen und Erwarten weniger offenstehen, den Völkern Gerechtigkeit, Ruhe und Frieden wiederum schenken wird.

Wir wissen wohl, daß für jene, welche keinen rechten Gottesbegriff haben, die größte Schwierigkeit darin besteht, daß sie so viele Unschuldige hineingezogen sehen und leiden sehen im gleichen Sturme, der über die Sünder dahinfährt. Die Menschen bleiben nie gleichgültig, wenn im Sturme, der Baumriesen fällt, auch kleine Blümlein ausgerissen werden, die zu ihren Füßen erblühten, nur um die Anmut ihrer Schönheit und ihres Wohlgeruches um sich zu verbreiten: sind doch auch diese Blumen und ihr Duft ein Werk Gottes und seiner Wunderkunst. Wenn er es zuläßt, daß einzelne dieser Blumen im Sturmesbrausen dahingerafft werden, kann er ihnen dann nicht ein Ziel bestimmt haben, das dem Auge des Menschen verborgen ist, und so das Opfer der unschuldigen Kreatur entgelten, das sie bringen muß in der allgemeinen Anordnung der Gesetze, mit denen Er die Natur regiert und scheidet? Seine Allmacht und seine Liebe werden die Geschehnisse reiner und unschuldiger Menschenwesen zum Guten lenken!

Wenn der Glaube schwach wird in der Menschen Herzen, wenn die Vergnügungssucht das Leben erfüllt und bezaubert, dann sind die Menschen geneigt, alles physische Unglück auf dieser Erde als Uebel und zwar als unbedingtes Uebel anzusehen. Sie haben vergessen, daß der Schmerz am Lebensmorgen des Menschen steht als Weg zum Lächeln der Wiegen. Sie haben vergessen, daß der Schmerz meistens ein Lichtstrahl ist vom Kreuze auf Kalvaria auf den Weg zur Auferstehung. Sie haben vergessen, daß das Kreuz oft ein Geschenk Gottes ist, ein notwendiges Geschenk, um der göttlichen Gerechtigkeit auch unsern Anteil an der schuldigen Sühne anbieten zu können. Sie haben vergessen, daß das einzig wahre Uebel nur die Schuld ist, die Gott beleidigt. Sie haben vergessen, was der Apostel sagt: Die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird (Rom. 8, 18), daß wir auf den Urheber und Vollender des Glaubens hinblicken müssen, Jesus, der das Kreuz erduldet, die Freude vor Augen (Hebr. 12, 2).

Zu Christus, dem Gekreuzigten auf Kalvaria, Kraft und Weisheit, welche das Universum an sich zieht, schauten in den unendlichen Trübsalen der Verbreitung des Evangeliums die zwei Apostel-Fürsten auf, lebten mit Christus an das Kreuz geheftet: Petrus starb am Kreuz, Paulus beugte sein Haupt unter das Beil des Henkers: Beide Helden, Leh-

rer und Zeugen dafür, daß im Kreuze Stärke und Heil ist, und daß man in der Liebe zu Christus nicht leben kann ohne Leiden. Zu diesem Kreuze, diesem Licht des Weges, der Wahrheit und des Lebens schauten die römischen Erzmartyrer auf und die ersten Christen in der Stunde des Leidens und der Verfolgung. Schaut auch ihr, liebe Söhne, so zu ihm auf in euren Leiden und ihr werdet nicht nur die Kraft finden, sie mit Ergebung anzunehmen, sondern sie sogar lieb zu gewinnen, euch ihrer zu rühmen, so wie die Apostel und Heiligen, unsere Väter und älteren Brüder sie liebten und sich ihrer rühmten, die doch aus gleichem Fleisch gebildet waren und ausgestattet mit dem gleichen Empfindungsvermögen wie ihr. Schaut eure Leiden und Trübsale in den Schmerzen des Gekreuzigten und den Schmerzen der allerseligsten Jungfrau, die doch die unschuldigste Kreatur war und am meisten teilnahm an der göttlichen Passion. Dann werdet ihr begreifen, daß die Gleichförmigkeit mit dem Bilde des Sohnes Gottes, des Königs der Schmerzen, der erhabenste und sicherste Weg ist zum Himmel und zum Siege. Schaut nicht allein auf die Dornen, die in den Schmerzen euch so wehe tun und betrüben, sondern vielmehr auf das Verdienst, das aus euren Leiden wie eine Rose erblüht für eure himmlische Krone. Alsdann werdet ihr mit der Gnade Gottes die Kraft finden zu jenem christlichen Heldentum, das Opfer und Sieg und jeden Begriff übersteigender Friede zugleich ist: ein Heldentum, das euer Glaube von euch zu fordern berechtigt ist.

Seid alle eines Sinnes, so wiederholen wir mit den Worten des hl. Paulus, mitleidig, voll Liebe gegen die Brüder, barmherzig, bescheiden, demütig. Vergeltet nicht Böses mit Bösem, nicht Schmähung mit Schmähungen, sondern vielmehr mit Segenswünschen, damit in allem Gott durch Jesus Christus verherrlicht werde, dem Ehre und Herrschaft gebührt in Ewigkeit (1. Petr. 3. 8, 9; 4. 11).

Wenn nun aber auch die erhabene Größe des Christentums unser Denken so hoch erhob, so fühlen wir doch im innersten Herzen, wie der sehnlichste Wunsch aller unserer Kinder sich mit dem unseren vereint, um von Gott zu bitten, daß doch die Kraft aller in so schwerer geschichtlicher Stunde dem Glauben entsprechen möge.

Wir denken an dich, o geliebtes Rom, doppelt unsere Heimat, wie du als Gegenstand ewigen Ratschlusses gewohnt warest, in hohem Bewußtsein die schwersten Pflichten zu erfüllen im Leben der Kirche, und wir wünschen dir vor allem, sicher, daß du uns nicht enttäuschen wirst in dieser Stunde im Gleichmüte deiner Stärke und in der Ausübung des Guten, jenen Glauben, der dich zur Lehrmeisterin des Erdkreises machte, und die christlichen Völker mit Ehrfurcht vor dir erfüllte.

Mit dir wünschen wir dem ganzen Volke Italiens alles Gute. Es besitzt das Vorrecht, in seiner Mitte das Zentrum der Einheit der Kirche zu haben und weist so die offenbaren Zeichen einer providentiellen göttlichen Sendung auf und in den Momenten seiner wenn auch wechselvollen so doch glorreichen Geschichte der Jahrhunderte zeigt sich, wie es seine glorreichen katholischen Ueberlieferungen unversehrt bewahrte.

Wir dehnen endlich unsern Segen auf die ganze Welt aus, wo immer wir Söhne haben, die uns allen in gleicher Weise teuer sind. Unser Herz bebt in unserer Brust, in Ge-

danken an jene Völker, die am meisten leiden im grausamen Unglück der gegenwärtigen Stunde, die schon mit so viel Leid und Tränen die Erde erfüllte. Wir schließen von unsern Gebeten und Segenswünschen auch jene nicht aus, die dem Schoße der Kirche noch ferne sind, damit sie ihren mütterlich drängenden Ruf doch hören, und auch ihrerseits bei ihr Heil und Frieden suchen.

Alle stellen wir Gott so vor in Jesus Christus, dem Heiland aller, und in seinem Namen und in der Autorität der hl. Apostel Petrus und Paulus, deren Martyrium und Sieg wir festlich begehen, erteilen wir allen aus der Fülle des Herzens den apostolischen Segen. Amen.

Aus der Praxis, für die Praxis

Nicht Pessimist werden!

Wir beten schon bald zwei Jahre um den Frieden. Die Imperata pro pace läuft einem nachgerade nach. Je länger wir beten, desto verworrener wird die Lage, desto größer die Ausmaße des Krieges. Manch einfache Seele fängt an zu zweifeln an der Güte Gottes, am Werte ihres Gebetes, vielleicht gar an der göttlichen Vorsehung. Und wir selber möchten einmal den Fluch Gottes herabrufen auf alle, die den Krieg wollen, ihn weiter führen, die Menschheit ins Unglück stürzen. Wir gleichen nur allzu sehr den temperamentvollen Jüngern Jesu, die Feuer und Schwefel auf die unbußfertigen Städte herabrufen wollten; mit innerer Schadenfreude hätten sie zuschauen mögen, wie die stolzen Gegner Jesu zugrunde gehen. Aehnlich ist vielleicht schon in unserm Innern der Wunsch aufgestiegen, Bomben und Granaten regnen zu lassen auf Städte und Menschen, die u n s e r e m Plan der göttlichen Vorsehung entgegenarbeiten. Gott aber, der ewige, gerechte, langmütige kann warten. Er weiß, ihm entgeht keiner der Bösewichte, die heute so viel Unheil über die Menschheit kommen ließen.

Was wollen wir uns also aufregen wegen der Weltlage, warum wollen wir Pessimisten werden und die Zukunft in grauschwarz malen? Hat nicht die göttliche Vorsehung bisher unser Land geradezu wunderbar von allen Kriegsgeueeln bewahrt? Ist das nicht auch eine Gebeterhöhung? Der ewige Gott, der aus dem Nichts eine wunderschöne Welt geschaffen, kann auch aus den Trümmern neues herrliches Leben entstehen lassen. Darum nicht Kopfhänger werden! Der geistige Führer des Volkes muß mutig und freudig in die Zukunft blicken; er muß die Mutlosen und Verzagten aufrichten; sein Blick muß hoffnungsfroh sein, seine Worte müssen innere Ueberzeugung mitschwingen lassen, er muß ganz durchdrungen sein vom Grundsatz unserer Väter: »Dominus providebit, der Herr wird sorgen.«

Du bist vor Jahren in eine Pfarrei, in einen Wirkungskreis gekommen. Mit freudigem Elan hast du die Arbeit an die Hand genommen. Vielleicht hat ganz leise die Hoffnung mitgeschwungen: »Et renovabis faciem terrae.« Du meinstest mehr zu erreichen als dein Vorgänger, alles sollte besser werden. Zehn Jahre hast du gearbeitet, du hast deine Gesundheit nicht geschont, in Hausbesuchen treppauf treppab, in langen Vereinsversammlungen und Kommissionssitzungen, in eifriger Wirksamkeit in Kirche und Schule hast du dein Ackerfeld bebaut. Und jetzt? Ist alles besser geworden? Vielleicht mußt du, wenn du den äußern Erfolg betrachtest,

sagen: In vanum laboravi, meine Pfarrei ist nicht besser als ich sie angetreten, ja die Zahl der nichtkatholischen Trauungen ist sogar größer, die Ehescheidungen nehmen zu, der Eifer im Sakramentenempfang droht immer wieder zu erlahmen. Und jetzt schleicht sich eine schwere Versuchung in dein Herz: »Was willst du dich abmühen, deine Gesundheit ruinieren, es nützt ja doch nichts.« Schon mancher Priester ist in der Vollkraft seiner Jahre dieser Versuchung erlegen, er hat sich nicht mehr angestrengt, hat alles schlitteln lassen und hat vielleicht Beschäftigungen und Zeitvertreiber gesucht, die nicht dem priesterlichen Geist förderlich waren. Nicht Pessimist werden! Wenn du alles getan hast, mit bester Absicht deine Kräfte eingesetzt hast, darfst du nie vergessen, daß du ein unnützer Knecht bist, daß Gott den Segen und das Gedeihen gibt. »Fiat voluntas tua, sicut in coelo et in terra!«

Vielleicht hast du dich mit deiner ganzen Kraft auf die Jugendseelsorge verlegt. Du hast dir mit Recht gesagt, die Alten kann ich nicht mehr ummodelln, probiere aus der Jugend ein christustreues Volk zu machen. Im Unterricht, in der Christenlehre, in den Jugendvereinen hast du die Kinder um dich geschart. Anfangs hell auflodernde Begeisterung beim Präses und bei den Jungen. Dann kommen kleinere Reibereien, Uneinigkeiten, Eifersüchteleien, Austritte, Reklamationen über die Ungezogenheit dieser »katholischen Bengel«. Der und jener, auf den du große Hoffnungen gesetzt, ist abgesprungen, eine Tochter aus der Jungfrauenkongregation, eine der intelligentesten im Vorstand, hat protestantisch geheiratet; eine große Zahl Schulentlassener, die bisher noch leidlich mitgemacht haben, verschwinden aus dem Blickfeld und aus der Einflußsphäre des Seelsorgers. Auf die Mahnung zum Besuch der Sonntagschristenlehre wird nicht reagiert. Und wenn der himmelanstürmende Jungpriester diese Entdeckung gemacht hat, dann kommt die Enttäuschung über ihn und droht ihn niederzudrücken, seine ganze Arbeitsenergie zu lähmen. Wozu sich anstrengen, es nützt ja doch nichts! Wo die Eltern nicht religiös eingestellt sind und mithelfen, da arbeitet der Seelsorger umsonst. Das ist die richtige Sprache des Pessimisten.

Es ist ja Tatsache, daß in unsern Städten, besonders in den Grenzgebieten, der neuheidnische Geist auch in unserer Jugend Boden gewinnt; es wirkt sich der sozialistische und kommunistische Geist der Eltern aus auf die Kinder. Die Mehrzahl der heutigen Stadtkinder wächst auf ohne ein höheres Ideal. Essen, trinken, spielen sind für sie die einzig erstrebenswerten Dinge. Besonders heute, wo diese oder jene Nahrungs- und Genußmittel zu mangeln anfangen, da rafft man mit Gier zusammen, ißt und trinkt und läßt sich's wohl sein; »was man gehabt hat, das hat man gehabt«.

Ist es da zu wundern, wenn über den Jugendseelsorger pessimistische Gedanken hereinstürzen und ihm den Mut und das Vertrauen in die Jugend rauben wollen? Und doch ist es schon etwas, ja sehr viel, wenn wir von 100 heranwachsenden Menschen wenigstens 40 auf den rechten Weg führen, zu treuen Katholiken heranschulen können. Dem Heiland sind von allen, die seine Predigten gehört und seine Wunder geschaut, nicht vierzig vom Hundert treu geblieben. Bei aller Enttäuschung gibt es doch auch wieder Freuden und dann und wann kommt es vor, daß ein junger Mensch vom falschen Weg zurückgeholt werden kann durch die

Aufopferung des Seelsorgers. Ist es nicht eine einzige Seele wert, daß wir unser ganzes Priesterleben mit allen Mühen und Kämpfen dafür hingeben? Wir dürfen nie vergessen, daß derjenige, der aus Steinen Kinder Abrahams erwecken kann, auch aus Sündern Gerechte, aus Lauen begeisterte Katholiken machen kann. Wir Priester und vor allem die Jugendseelsorger dürfen den Mut und das Vertrauen auf Gottes Gnade nicht verlieren, keine schwarzen Pessimisten werden! Arbeiten wir unverdrossen weiter, als ob alles von unserer Arbeit abhängen würde. Beten wir, rufen wir Gottes Gnade auf unser Wirken, auf die uns anvertrauten Seelen herab, als ob alles nur von der Gnade und nichts von unserer Arbeit abhängen würde. Nicht der Erfolg wird einst vom Richter in die Waagschale gelegt, sondern die Absicht und die Mühen, die wir aufgewendet haben.

Pfr. Rom. Pfyffer.

Totentafel

In der Klinik Moncucco, **Lugano**, wohin er sich seit zwei Jahren zurückgezogen hatte, gab **Don Antonio Monti**, langjähriger Pfarrer von Coldrerio, seine fromme Priesterseele zu Anfang Juni dem Schöpfer zurück. Im Jahre 1869 in Bioggio geboren, empfing der intelligente Student seine wissenschaftliche Ausbildung in den Seminarien von Como, Mailand und Lugano. Nach der Weihe, im Jahre 1894, war sein erstes Arbeitsfeld für vier Jahre Aranno. 1898 zum Pfarrer von Coldrerio gewählt, blieb er auf diesem Posten durch volle vierzig Jahre, bis 1939. Diese Pfarrei, wo er nach seinem Wunsche auch begraben liegt, und das heimatliche Bioggio erfreuten sich seiner unbegrenzten Wohltätigkeit. Die Mußstunden füllte der Verstorbene mit geschichtlichen Studien aus, die in Monographien als wertvolle Gaben erschienen, so besonders eine über das Mendrisiotto. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Chur. Priesterweihen. Am Sonntag, 5. Juli, wurden folgende Neupriester geweiht:

Rinaldo Boldini, San Vittore; Carl Frei, Stans; Hans Gisler, Spiringen; Stephan Grisoni, Wollerau; Franz Herger, Schattdorf; Anton Humm, Mels; Anton Huser, Seelisberg; Albin Imhof, Schattdorf; Albert Job, Truns; Josef Litschi, Giswil; Hans von Rotz, Ennetbürgen; Albert Sticker, Zürich; Arnold Waser, Stans; Paul Weber, Zürich; Hermann Würsch, Lichtensteig; Oskar Wyß, Mels.

Die Neupriester begleiten herzliche Glückwünsche für ihre seelsorgerliche Arbeit.

Thurgau. Katholische Synode. An deren Tagung, am 10. Juli, wurde H.H. Dekan und bischöflicher Kommissar **Jo h a n n H a a g** als Nachfolger von a. Nationalrat Dr. Alfons v. Streng sel. zum Kirchenratspräsidenten gewählt.

Kanton Bern. Kirchenwesen. Dem Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für das Jahr 1940 ist u. a. zu entnehmen:

Die Reformierte Kirche zählt 245 Pfarrstellen, 9 Bezirkshelfer und 6 Hilfsgeistliche, die Römisch-Katholische

Kirche 89 Pfarrstellen und 11 Hilfsgeistliche, die Christkatholische Kirche 4 Pfarrstellen und 2 Hilfsgeistliche. Das neue Kirchensteuergesetz, das auch die Besteuerung der juristischen Personen festlegt, ist mit 1. Juli 1940 in Kraft getreten, nachdem ein Rekurs an das Bundesgericht gegen diese Besteuerung abgewiesen worden war (s. Kztg. 1940, S. 284). Ebenso wurde die Organisation der 8 vom Staat neuerrichteten römisch-katholischen Kirchgemeinden im alten Kantonsteil, der bisherigen Diaspora, durchgeführt und die bez. Reglemente genehmigt.

Die reinen Ausgaben des Staates für die Röm.-Kathol. Kirche betragen im Jahre 1940 Fr. 490,811.60. Davon entfallen auf: Besoldungen der Geistlichen Fr. 435,734.40, Wohnungsentschädigungen Fr. 4500.—, Holzentschädigungen Fr. 1800.—, Leibgedinge Fr. 34,732.50; Bischof: Beitrag an Besoldung und Verwaltungskosten Fr. 5663.30, Besoldungen der 3 Domherren Fr. 8381.40.

In den christkatholischen Kirchendienst des Kantons Bern ist im Berichtsjahr ein Priesteramtskandidat aufgenommen worden. Die reinen Ausgaben für die christkatholische Kirche betragen im Jahre 1940 Fr. 45,275.55. V. v. E.

Rezensionen

Festgabe zum 50jährigen Bestehen der theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Herausgegeben von der Redaktion des Divus Thomas, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Freiburg, Schweiz, Paulusdruckerei. — Im referierenden Sinne sei kurz vor den Einweihungs- und Jubiläumsfeierlichkeiten der Universität Friburgensis auf diese gediegene wissenschaftliche Festgabe der theologischen Fakultät hingewiesen. Das Titelbild zeigt den ersten Dekan der theologischen Fakultät, P. Joachim Berthier O. P. (1848—1924). Die wissenschaftlichen Beiträge dienen sowohl der ernsten Forschung wie dem Leben in drängenden Fragen der

Gegenwart. P. G. M. Manser untersucht die Individualität des Menschen und ihre Sozialanlage, ein Beitrag, der immerdar Gehör verdient, aber heute besonders aktuell ist. P. Alexander Horváth legt den Aufbau des thomistischen Gottesbegriffes dar. Die gegenseitige Abhängigkeit von Hoffnung und Glaube ist Gegenstand der eindringenden Spekulation von P. J. M. Ramirez (*De spei christianæ fideique mutua dependentia*). Immerdar aufwühlend für das menschliche Fragen und Grübeln, aber in heutiger Zeit verdoppelt stellt sich das Problem, das P. C. Friethoff O. P. aufwirft: Warum die Sünde? Dr. O. Perler behandelt in seinem Aufsatz ein patristisch dogmengeschichtliches Thema: Logos und Eucharistie nach Justinus (I. Apol. c. 66). Eine sowohl dogmengeschichtlich-patristisch wie spekulativ schwierige und gewichtige Studie bietet P. I. Chevalier O. P. mit seiner Untersuchung über Augustins Lehre über die Beziehungen in der Dreifaltigkeit (*La théorie augustinienne des relations trinitaires. Analyse explicative des textes*). Zwei ordensgeschichtliche Arbeiten beschließen den Band: P. G. M. Löhr O. P. stellt (nach den Schriften von Johannes von Dambach O. P. und Johannes Dominici O. P.) die Mendikantenarmut im Dominikanerorden im 14. Jahrhundert dar; P. M. A. van den Oudenrijn O. P. berichtet über das »Buch Albert« in der armenischen Literatur. A. Sch.

Priester-Exerziten im 2. Halbjahr 1941

14.—18. Juli in *Schwyz*. 21.—25. Juli in *Solothurn*. 18.—26. August (abends) (HH. P. Hayler) in *Schönbrunn*. 18.—22. August (HH. Fleischlin) in *Schönbrunn*. 25.—29. August in *Solothurn*. 25.—29. August (Hochst. Abt Leodegar von Engelberg) in *Wolhusen*. 8.—12. September in *Solothurn*. 15.—19. September in *Chur*. 15.—19. September (HH. Fleischlin) in *Schönbrunn*. 15.—19. September (Hochst. Abt Leodegar von Engelberg) in *Wolhusen*. 22.—25. September in *Mariastein*. 22.—26. September in *Oberwald*. 6.—9. Oktober in *Mariastein*. 6.—10. Oktober in *Oberwald*. 6.—10. Oktober in *Dufnang*. 6.—10. Oktober (HH. Fleischlin) in *Schönbrunn*. 13.—17. Oktober in *Solothurn*. 13.—17. Oktober (Hochst. Abt Leodegar von Engelberg) in *Wolhusen*. 10.—14. November (HH. Willwoll) in *Schönbrunn*. 17.—21. November (HH. Willwoll) in *Schönbrunn*.

4.—8. August, 7.—13. September, 22.—26. September (P. Dr. W. Gier, S.V.D.) in *Marienburg* (St. G.).



BAD WANGS Kurhaus

St. Galler Oberland

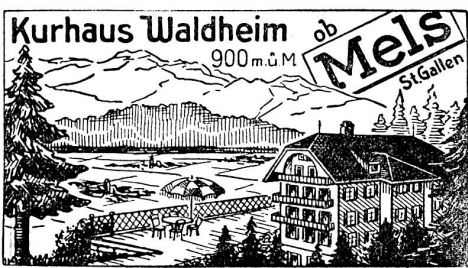
Kräuterbadekuren nach Pfr. Künzle und ärztl. Angaben individuell angewandt heilen Rheuma, Gicht, Ischias, Herz- und Nierenleiden, Fettleibigkeit etc. Diät, Massagen, Kurarzt Dr. med. A. Künzle. Pension ab Fr. 8.—. Verlangen Sie Aufklärungsprospekt 23 bei M. Freuler, Bes., Tel. 8 01 11.

Randa Hotel Weißhorn Zermatt

1445 m ü. M. - Nähe Zermatt von Werra, Bes.

20 Minuten Bahn vor

Reizender Sommerkurort im Hochgebirge. Frächtiges Exkursionsgebiet. Pens. Fr. 8.—, 10.—. Pauschalarrangement 7 u. 14 Tage. Spezialpreis für Geistliche. Kath. Haus. Beste Referenzen.



Heimeliges Erholungs- u. Ruheplätzchen, direkt am Walde gelegen, prachtvolle Aussicht, schöne Terrasse. Autopost ab Bahnhof Sargans. Pensionspreis ab Fr. 7.50. Prospekte. Tel. 8 02 56. Tägl. hl. Messe in der Hauskapelle. Familie Schlegel-Hidber

Zu verkaufen zwei herrliche Oelgemälde

Immakulata

(Format: 90 cm × 150 cm).

Herz Jesu-Bild

(Format: 70 cm × 100 cm).

Beides Originalbilder von einem hervorragenden Künstler. Offerten unter Chiffre 1511 an die Expedition.

Tochter

aus gutem Hause, in Haus- und Gartenarbeiten erfahren, sucht Stelle zu geistlichem Herrn auf anfangs Sept. Offerten unter Chiffre OF 5266 Z an Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfiehlt



Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Seriöse und verschwiegene Person, deutsch und französisch sprechend, tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Wenn erwünscht, könnte Mobiliar für drei Zimmer und Kücheneinrichtung mitgebracht werden. Adresse unter Chiffre 1513 vermittelt die Expedition.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Gesucht

Organist und Chorleiter

in Bezirkshauptort der Ostschweiz. Bewerber wollen, unter Angabe bisheriger Tätigkeit und event. Beilage von Zeugnissen, schreiben unter Chiffre A 55 B an den Verlag der Kirchenzeitung.

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande eine

Haushälterin

etwa in den 30er Jahren mit edlem Charakter und tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten. Eintritt 1. Aug. Lohn nach Uebereinkunft. Adresse unter 1510 erteilt die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Personne sérieuse et discrète, au courant de tous les travaux d'un ménage soigné, et du jardin cherche place comme

Servante de cure

Si l'on désire, la personne pourrait apporter le mobilier pour 3 chambres et installations complètes de la cuisine. Faire offre sous chiffre 1512 à l'expédition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt 100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

Priester-Exerzitien

IM KURHAUS DUSSNANG (Thg.)

vom
6.—10. Oktober
1941
Tel. 6 55 13



Elektrische Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891



Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON - Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Neuerscheinungen im Dienste der Seelsorge!

Für die Katechese und Jugendarbeit:

Kleine Liturgik. Erklärung der hl. Messe und des Kirchenjahres in Frage und Antwort. Von Candid Meyerhans. Reich illustriert. 64 Seiten. Fr. 1.20.

Für die Pfarreiandacht:

Das Familiengebet der Pfarrgemeinde. Wir beten darin gemeinschaftlich für unsere christlichen Familien und den Schutz Gottes für Väter, Mütter und Kinder. Bei Mehrbezug 20 Rp., mit Umschlag 25 Rp.

„Besonders hat mir das Familiengebet gefallen. Es wird etwas vom ersten sein, das ich hier einführe. Form und Inhalt sind sehr zeitentsprechend und entsprechend der hohen Aufgabe, die das Büchlein unstreitig zu erfüllen hat“
Pfr. A. Sch.

Die kleinen Sakramentsbändchen:

Neues Leben in Christus. Taufbüchlein. 40 Rp.

Gottesweihe der jungen Familie. Trauung, Brautmesse und kleines Familienrituale. 50 Rp.

Lebensvollendung des Christen. Sterbesakramente. 50 Rappen.

„Jedes Werkchen entspricht einem Bedürfnis und jedes ist auch in seiner Art gediegen.“
Pfr. S., Q.

Für die gottesdienstliche Erneuerung:

Opferfeier für die Verstorbenen. Requiem. Als Gemeinschaftsmesse und Choralamt. Ab 10 Exempl. 50 Rp., ab 50 Exempl. 40 Rp.

Die Bändchen sind künstlerisch und gediegen ausgestaltet. Sie eignen sich besonders auch für den Schriftenstand.

REX-VERLAG LUZERN



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Teppiche Linoleum Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Junge Mädchen

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter.

Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Für Jungwacht und Ferienlager

Baden-Powell:	Pfadfinderführer 103 Seiten. Leinen	Fr. 3.—
	Pfadfinder 315 Seiten, mit Bildern. Leinen	5.—
	Glück auf die Lebensfahrt 222 Seiten. Leinen	6.—
Lehmann-Gardi:	Die Chronik des Vierklubs Ein Ferien- und Beschäftigungsbuch für Lagerbetrieb. Mit Bildern. 150 Seiten	4.—
	Demole: Hoi! Hoi! Bubenspielbuch. 103 Seiten. Mit Bildern. Leinen	3.50
	Gardi, R.: Mit Rucksack, Zelt und Kochtopf Ein Wanderbuch. 175 Seiten. Mit Bildern. Leinen	3.80
Stockmann, Ed.:	Kochbuch für Ferienlager 30 Seiten. Kartoniert	—70
Unser Spielbuch	Spiele für Lager und Heim. 102 Seiten. Kartoniert	1.70
	Büchli: E Trucke voll Rätsel Zum Rätselraten bei Regenwetter. 186 Seiten. Gebunden	4.50
Däniker:	Kartenlesen und Skizzieren Mit vielen Bildern. 116 Seiten. Kartoniert	3.50
Herrenschwand:	Karten und Geländelehre Illustriert. 57 Seiten. Kartoniert	2.75
Widmann:	Photographieren falsch und richtig 95 Seiten mit vielen Bildern. Kartoniert	2.55

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern